

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (SKSA/X-006/2017)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 09.03.2017, 15:02 Uhr bis 15:33 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0676-2017/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Elternbeiträge/Betreuungsgebühren im Bereich Betreuender Grundschulen Vorlage: 0569-2016/DaDi
2.2.	Stellungnahme zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes Vorlage: 0580-2016/DaDi
2.3.	Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Förderbedingungen des Kreisausschusses Vorlage: 0612-2017/DaDi
3.	Schulbauprojekte
4.	Gemeinsamer Schulentwicklungsplan
5.	Pakt für den Nachmittag
6.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Hans-Dieter Karl	Vertreter für Abg. Ludwig, Alexander
Frau Gudrun Kirchhöfer	Vertreterin für Abg. Larem, Andreas
Herr Matti Merker	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Frau Anna Wellbrock	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Schaumberg, Thomas
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Frau Renate Battenberg	
Frau Barbara Roos	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Frank Karnbach	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	Vertreter für Abg. Prof. Dr. Jeromin, Ingo
<b>Fraktion der FW-PP</b>	
Herr Michael Kittlaus	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Simon Wedemeyer	
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
<b>Kreisausschuss</b>	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
<b>beratende Mitglieder</b>	
Herr Sahin Gürbüzler	Kreisausländerbeirat
Herr Ingo Radermacher	
<b>Verwaltung</b>	
Frau Anna Barrett	
Herr Rainer Leiß	
Frau Cathrin Lorenz	
Frau Annika Schmid	

<b>Anwesende</b>
Frau Cornelia Schuster
<b>Gäste</b>
Herr Ralph von Kymmel

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der SPD</b>
Herr Bürgermeister Andreas Larem
Herr Alexander Ludwig
<b>Fraktion der CDU</b>
Herr Thomas Schaumberg
<b>Fraktion der AfD</b>
Herr Günther Neumann
<b>Fraktion der FDP</b>
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin

**Stellvertretende Vorsitzende Battenberg** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss ist beschlussfähig.
3. **Stellvertretende Vorsitzende Battenberg** verweist auf die Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 5. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cathrin Lorenz.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 1.1.**

Vorlage-Nr.: 0676-2017/DaDi

Aktenzeichen: 430-002

Betreff: **Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN  
Behindertenrechtskonvention - Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

---

**Abg. Handschuh** (CDU) beantragt, den Antrag für erledigt zu erklären. **Stellvertretende Vorsitzende Battenberg** lässt zunächst über den Antrag auf Erledigung des Antrags abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

**Abg. Merker** (SPD) schlägt vor, den Beschlussvorschlag analog der Beschlussempfehlungen im Ausschuss für Gleichstellungen, Generationen und Soziales und im Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss zu ergänzen:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Beteiligung der Betroffenen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erstellen.“*

**Stellvertretende Vorsitzende Battenberg** lässt sodann über den Antrag von SPD, Grünen und FDP in geänderter Form abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Beteiligung der Betroffenen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis: Antrag, den Antrag für erledigt zu erklären**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Abstimmungsergebnis: Antrag SPD, Grüne, FDP (Vorlagen-Nr. 0676-2017/DaDi)**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 0569-2016/DaDi

Aktenzeichen: 221-005

Betreff: **Elternbeiträge/Betreuungsgebühren im Bereich Betreuender Grundschulen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** und **Kreisbeigeordnete Lück** geben weitere Erläuterungen.

**Kreisbeigeordnete Lück**

teilt mit, dass die Verwaltung des Jugendamtes darauf hingewiesen hat, dass durch die Aufhebung der Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (KT-Beschluss vom 12.12.2016, Vorl. Nr. 0392-2016) aus ihrer Sicht ab dem 01.08.2017 keine rechtliche Grundlage mehr gegeben ist für

- Die Ermäßigung oder Befreiung vom Kostenbeitrag für Eltern, deren Kinder kreiseigene Betreuende Grundschulen besuchen (§ 2 Abs. 4a der Satzung)
- Die Übernahme eines Kosten- oder Teilnehmerbeitrages beim Besuch einer Betreuenden Grundschule in freier Trägerschaft aus finanziellen Gründen
- Die Übernahme eines Kosten- oder Teilnehmerbeitrages aus pädagogischen Gründen (§ 2 Abs. 4 b der Satzung)
- Die Ermäßigung des Elternbeitrages beim gleichzeitigen Besuch mehrerer Kinder (§ 2 Abs. 5 der Satzung)
- Die Übernahme all dieser Kosten auch für den Bereich der Schulen im ‚Pakt für den Nachmittag‘ auf Grund des Beschlusses des Kreistages zur analogen Anwendung der Vorgaben des § 2 Abs. 4 und 5 der Satzung für die Betreuenden Grundschulen für schulische Angebote im Rahmen des Pakt für den Nachmittag (KT-Beschluss vom 29.06.2015, Vorl. Nr. 2930-2015)

Die genannten Sozialregelungen wurden sukzessive geschaffen, nachdem der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Ziff. I. seines Beschlusses vom 14.12.1993, TOP II/10/15, festgelegt hatte, dass die Betreuenden Grundschulen als vergleichbares Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung (Hort = Jugendhilfe) zu sehen sind und damit die analoge Anwendung der Sozialregelungen des für den Bereich der Jugendhilfe geltenden § 90 Abs. 2 und 3 SGB VIII durch die Übernahme entsprechender Formulierungen in die Satzung für Betreuende Grundschulen ermöglichte.

Diese Betreuungsangebote werden zwischenzeitlich durch den Kreistag (sh. den bereits erwähnten Beschluss vom 29.06.2015) auch als schulische, und damit nicht mehr der Jugendhilfe zugeordnete, Angebote gesehen.

Eine weitere Übernahme der Kosten wäre eine freiwillige Leistung und durch den Kreistag zu beschließen.

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 0580-2016/DaDi

Aktenzeichen: 290-002

Betreff: **Stellungnahme zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** gibt weitere Erläuterungen.

**Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** gibt die Stellungnahme des Schulträgers an den Hessischen Landkreistag zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes zur Kenntnisnahme.

Die Drucksache des HLT ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 0612-2017/DaDi

Aktenzeichen: 530-003

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Förderbedingungen des Kreisausschusses**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Beschluss:**

Den Förderbedingungen für die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung zugestimmt.

**Förderbedingungen für die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss des Kreisausschuss vom 24. Januar 2017

1. Antragsverfahren

- 1.1. Die Anträge auf Förderung einer Maßnahme der investiven Sportförderung sind formlos schriftlich oder elektronisch unter Beifügung begründender Unterlagen vor Beginn der Maßnahme an die Geschäftsstelle des Sportkreises Darmstadt-Dieburg e. V. zu richten. Diese berät interessierte Vereine auch vor der Antragstellung.
- 1.2. Die Anträge werden durch die Geschäftsstelle registriert und geprüft.
- 1.3. Dem Antrag ist in jedem Fall ein ausgeglichener Finanzierungsplan beizufügen. Dieser stellt den geschätzten Kosten für die beabsichtigte Maßnahme die einzusetzenden Eigenmittel, die zu erbringenden Eigenleistungen (bewertet nach den Fördergrundsätzen des Landes Hessen), beantragte und/oder zugesagte Zuschüsse Dritter, Fremdmittel (Kredite, ...) sowie die ggf. zu erwartende Vorsteuerrückerstattung gegenüber.
- 1.4. Weiterhin ist ein Bauablauf-/Bauzeitenplan vorzulegen, aus dem nachvollziehbar hervorgeht, bis wann die Maßnahme abgeschlossen ist.

2. Förderfähigkeit

2.1. Förderfähig sind Maßnahmen

- 2.1.1. aller eingetragenen Sportvereine, die ihren Sitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben und Mitglied des Landessportbund Hessen e. V. sind,
- 2.1.2. die in deren Eigentum befindliche, zur Erbbaupacht oder durch Vertrag zur langjährigen Nutzung, mindestens noch für die Nutzungszeit der zu fördernden Maßnahme, überlassene Grundstücke und darauf errichtete Bauten und Anlagen betreffen,

- 2.1.3. deren Gesamtfinanzierung gesichert ist,
  - 2.1.4. die bis zum 30. September des zweiten Jahres, das auf das Jahr der Bewilligung folgt, abgeschlossen sind und
  - 2.1.5. mindestens mit förderfähigen Investitionskosten von 15.000 Euro verbunden sind.
- 2.2. Es kann pro Verein und Jahr nur eine in sich abgeschlossene Maßnahme zur Förderung angemeldet werden.
3. Gegenstand der Förderung
- 3.1. Zuwendungen werden gemäß Ziffer VI.1. der Richtlinien insbesondere gewährt für:
    - 3.1.1. den Neu-, Ersatzneu- oder Erweiterungsbau von Sportstätten,
    - 3.1.2. den Aus- oder Umbau, die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten,
    - 3.1.3. die Ausstattung von Sportstätten,
    - 3.1.4. in besonders begründeten Fällen den Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
    - 3.1.5. sowie den Ankauf von Sportstätten.
  - 3.2. Dabei werden vorrangig die Sanierung und Erhaltung bestehender Sportstätten gefördert.
  - 3.3. Zuwendungsfähige Ausgaben sind nicht:
    - 3.3.1. die Aufwendungen für die Teile der Einrichtung, die nicht deren Zweckbestimmung dienen (nicht sportfunktionelle Einrichtungen),
    - 3.3.2. der Wert des Baugrundstückes (Kostengruppe 110 - DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.),
    - 3.3.3. die Erwerbskosten und die Kosten für das Freimachen von Baugrundstücken (Kostengruppe 210 und 220 – DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.),
    - 3.3.4. die Kosten für Herrichten und Erschließung außerhalb des Baugrundstückes (Kostengruppe 200 – DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.),
    - 3.3.5. die Kosten der Beschaffung und Verzinsung von Finanzierungsmitteln,
    - 3.3.6. die Kosten für nichtmaßnahmenbedingte Bauunterhaltung und Instandsetzung,
    - 3.3.7. die Umsatzsteuer für den zuwendungsfähigen Anteil der zu fördernden Maßnahme, soweit sie als Vorsteuer absetzbar ist.
  - 3.4. Bei der Bemessung der Zuwendung werden die Finanzkraft, die Eigenleistung des Vereins sowie das Kreisinteresse an dem Vorhaben berücksichtigt.
4. Zuwendungsvoraussetzungen
- 4.1. Die Einrichtungen sind so zu gestalten, dass sie auch für Behinderte zugänglich und benutzbar sind. Dies gilt auch für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

- 4.2. Bei der Vergabe von Aufträgen und der Durchführung der Vorhaben sind umweltfreundliche Werkstoffe und ressourcenschonende Verfahren bevorzugt zu berücksichtigen.
  - 4.3. Der Verein weist bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg hin. Auf Wunsch des Landkreises bringt der Verein ein durch den Landkreis beigestelltes Förderschild an dieser selbst oder in räumlicher Nähe zu der geförderten Maßnahme an.
5. Zuwendungsverfahren und Nachweise
- 5.1. Die Zuwendung wird durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des Förderprogramms bewilligt.
  - 5.2. Die Auszahlung erfolgt bei einer Fördersumme von mehr als 10.000 EUR nach formlosem Mittelabruf durch den Verein unter Beifügung von Nachweisen des jeweiligen Baufortschritts, wobei mindestens von 25 von Hundert der Fördersumme erst nach Prüfung der Endabrechnung der Maßnahme gewährt werden.
  - 5.3. Ansonsten erfolgt die Auszahlung in einer Summe nach Endabrechnung der Maßnahme.
  - 5.4. Die Mittel müssen bis zum 30. September des zweiten Jahres, das auf das Jahr der Bewilligung folgt, abgerufen werden. Die geförderte Maßnahme muss zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Auf Mittel, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgerufen sind, besteht kein weiterer Anspruch auf Auszahlung.
  - 5.5. Einer Prüfung der Verwendungsnachweise durch den Landkreis bedarf es nicht, wenn gleichzeitig eine Landesförderung der Maßnahme erfolgt und seitens des Vereins der Bescheid des Landes Hessen über die Auszahlung von Teilbeträgen, des Gesamtbetrages oder über den verwaltungsmäßigen Abschluss der Maßnahme vorgelegt werden kann.
  - 5.6. Übersteigen die tatsächlichen Maßnahmenkosten die im Finanzierungsplan prognostizierten Kosten, wird die bewilligte Förderung daran nicht angepasst. Im Fall des Unterschreitens der prognostizierten Kosten kann der Förderbetrag dem Verein durch gesonderte Feststellung mit der Auflage belassen werden, diesen für Maßnahmen zur Weiterführung der Vereinsarbeit und der Jugendarbeit zu verwenden.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Schulbauprojekte**

Beschluss:

---

**Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** berichtet über den aktuellen Stand der Schulbauprojekte:

- Eichwaldschule in Schaaheim:  
Prüfung zur Errichtung einer Mobi-Skul-Anlage, Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten des bestehenden Hauptgebäudes, keine Möglichkeit zur Umsetzung einer Integrierten Gesamtschule (Mindestschülerzahl wird nicht erreicht)
- Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt:  
Einhaltung des Zeitplan, Einweihung voraussichtlich Ende 2017/Anfang 2018
- Campus in Dieburg:  
Prüfung der unterschiedlichen Bedürfnisse, Neuordnung des Geländes soll ein Parkhaus enthalten

Fragen werden durch **Ersten Kreisbeigeordneten Fleischmann** beantwortet.

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Gemeinsamer Schulentwicklungsplan**

Beschluss:

---

**Stellvertretende Vorsitzende Battenberg** stellt fest, dass kein Bericht zum gemeinsamen Schulentwicklungsplan vorliegt.

**Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Pakt für den Nachmittag**

Beschluss:

---

**Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** teilt mit, dass sich bisher fünf Schulen für den Pakt für den Nachmittag angemeldet haben. Die Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt hat ihren Antrag aus Kapazitätsgründen vorläufig zurückgezogen, wird aber auf die Warteliste gesetzt.

**Beschluss zu TOP 6.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

**Stellvertretende Vorsitzende Battenberg** weist auf das verteilte Programm der Kinder- und Jugendförderung 2017 hin.

**Stellvertretende Vorsitzende Battenberg** teilt mit, dass das Kreistagspräsidium vorschlägt, jeden der Kreistagsausschüsse einmal pro Jahr in das Kreishaus Dieburg zu verlegen. Als Termin für die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses wird der 30.11.2017 vorgeschlagen. **Abg. Merker** (SPD) schlägt vor, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss stattdessen wie bisher projektbezogen zweimal pro Jahr in einer Schule des Landkreises tagt. **Abg. Handschuh** (CDU) regt an, Sitzungen nur in Ausnahmefällen in das Kreishaus Dieburg zu verlegen, wenn der Kreistagssitzungssaal in Darmstadt nicht zur Verfügung steht. **Stellvertretende Vorsitzende Battenberg** stellt das Einvernehmen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu dieser Vorgehensweise fest.

**Kreisbeigeordnete Lück** weist auf den Ausbildungsinformationstag des Berufsschulzentrums in Darmstadt am 21.04.2017 in der Zeit von 9 bis 13 Uhr hin.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vor.

**Stellvertretende Vorsitzende Battenberg** schließt die Sitzung um 15:33 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 13. März 2017

Für die Ausfertigung

gez. Renate Battenberg  
Renate Battenberg  
Stellvertretende Vorsitzende

gez. Cathrin Lorenz  
Cathrin Lorenz  
Schriftführerin